

Aufarbeitung der Presseveröffentlichungen zu den „ Ermittlungen des Landeskriminalamtes“

22. Juli 2013	Vorstellung des Projekts „Schweizer Wiese“ im Kurhaus
Ende Juli 2013	Gründung der BI
Anfang August 2013	Es wird eine anonymen Anzeige gegen die Investoren beim Landeskriminalamt Stuttgart erstattet. Vorsprache der Kripo auf dem Rathaus. Übergabe aller Unterlagen zur Überprüfung, darunter auch die Kopie eines Kontoauszugs der durch die Projektentwickler im Februar 2013 vorgelegt worden war. Über dieses Gespräch wurde von allen Seiten Stillschweigen vereinbart.
Mitte August 2013	Mitteilung der Ermittlungsbehörde, dass kein strafrechtlich relevantes Verhalten festgestellt wurde. Ein Ermittlungsverfahren wurde nicht eingeleitet. Der Sachverhalt geht aber an die Staatsanwaltschaft Tübingen zur Kenntnis
02. Dezember 2013	Bürgerentscheid, der positiv für das Projekt ausfiel.
18. Dezember 2013	Aufstellungsbeschluss für das Planungsgebiet
Januar/Februar 2014	Es wird offensichtlich eine namentliche Anzeige beim LKA gegen die Investoren/Projektentwickler erstattet, dessen Inhalt bislang nicht bekannt ist. Zu diesem Sachverhalt wurden durch die Ermittlungsbehörden weder Herr Mai noch irgendwelche weitere Verantwortungsträger aus der Verwaltung oder Stadtrat vernommen oder auch nur informell befragt. Ob die Ermittlungsbehörden sich an die Investoren gewandt haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Dieses formelle Ermittlungsverfahren wurde –laut Zeitung BNN- mit Verfügung vom
08.05.2014	durch die Staatsanwaltschaft Tübingen eingestellt, da offensichtlich kein strafrechtlich relevanter Sachverhalt festgestellt werden konnte. Auch hiervon hatten weder Herr Mai noch die Verwaltung irgendwelche Kenntnis.
16. Mai 2014	Befragung von Herrn BM Mai durch die BNN zur Vorsprache des LKA. Herr Mai wusste nur von der anonymen Anzeige von August 2013 und hat dies der BNN bestätigt. Auch, dass sich hieraus kein Anfangsverdacht bestätigt hatte und dass zu diesen Vorermittlungen Stillschweigen vereinbart worden war.
17. Mai 2014	Pressemitteilung der BNN, in der ein Bürger, (ehemaliger Pressesprecher der BI) zitiert wurde, der den genauen Betrag auf der Kopie des Kontoauszugs nannte. Des Weiteren enthielt der Artikel Passagen aus dem Text der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Tübingen, von der niemand auf dem Rathaus Kenntnis hatte.
4. Juni 2014	Presseartikel in der Stuttgarter Zeitung, in dem die Kopie des Kontoauszugs veröffentlicht wurde.

Wie konnten diese Daten an die Zeitung gelangen ?

Mit der „Einstellungsverfügung“ wird durch die Staatsanwaltschaft begründet, weshalb kein Anlass besteht, ein Strafverfahren fortzuführen.

Von dieser Einstellungsverfügung erhält u.a. auch der Anzeigenerstatter eine schriftliche Mehrfertigung.

Darüber hinaus hat der Anzeigenerstatter nach der Strafprozessordnung das Recht, noch vor Abschluss der Ermittlungen über einen Anwalt Akteneinsicht in die Ermittlungsakten zu nehmen, darf sich auch Kopien ziehen.

Es ist zu vermuten, dass sich der Kontoauszug bei diesen Ermittlungsakten befand, da die Staatsanwaltschaft die die Akten der Vorermittlungen vom August 2013 hinzugezogen haben könnte.

So ist nachzuvollziehen, wie die Einstellungsverfügung und die Kopie des Kontoauszugs an die BNN und Stuttgarter Zeitung gelangt sind. Alle anderen Möglichkeiten konnten aus Seiten der Stadtverwaltung und Stadtrat ausgeräumt werden.

Ein weiterer und ganz wesentlicher Punkt ist die Bewertung der Einstellungsverfügung durch die Presse:

Der uns bekannte Auszug aus der Einstellungsverfügung lautet:

„Der vorgelegte Kontoauszug ist nach dem Erscheinungsbild soweit von einem Originalbankauszug entfernt, dass eine Urkundenstraftat durch Vorlage der Kopie nicht Betracht kommt“.

Die Bewertung sagt aus, dass es sich bei der Kopie des Kontoauszugs um keine Urkunde handelt. Ein als Urkunde bezeichnetes Dokument muss als Beweis im Rechtsverkehr dienen und der Aussteller muss erkennbar sein. Eine Kopie kann keine Urkunde sein, da nicht bekannt ist wer die Kopie erstellt hat.

Durch die **Stuttgarter Zeitung** wurde der Inhalt folgendermaßen bewertet:

„Auf gut deutsch: jeder halbwegs intelligente Verwaltungsangestellte, erst recht aber jeder einigermaßen sorgsam Handelnde hätte von selbst erkennen können, dass es sich um eine plumpe Fälschung handelt.“

Diese Bewertung ist nach unserer Bewertung unsachlich und falsch, wurde aber leider auch von weiteren lokalen Zeitungen übernommen. Dadurch wurden Bürgermeister und Stadtrat in der Öffentlichkeit auf das Äußerste herabgewürdigt.

Darüber hinaus ist nochmals deutlich festzustellen, dass dieser Kontoauszug weder für Bürgermeister noch für Stadtrat irgendeine Bedeutung hatte. Den Kontoauszug hatten die Investoren von sich aus im Februar 2013 vorgelegt.

Es war mit den Investoren klar und eindeutig besprochen, dass nach den ersten Gesprächen, vor Unterzeichnung des städtebaulichen Vorvertrages, vor der ersten Vergabe einer kostenpflichtigen Handlung durch die Stadt die Bonität der Investoren durch ein unabhängiges Testat einer Bank unserer Wahl nachgewiesen werden muss.

Das Projekt hätte eine große Chance für die Stadt bedeutet.

Was die Gründe waren, weshalb sich der Investor zurückgezogen hat, kann nur vermutet werden.

Nun gilt es den Blick nach vorne zu richten und sich auf die großen Herausforderungen einzustellen, die Bad Herrenalb zu bewältigen hat.